



Deutsches Pflegeforum 11.03.2026

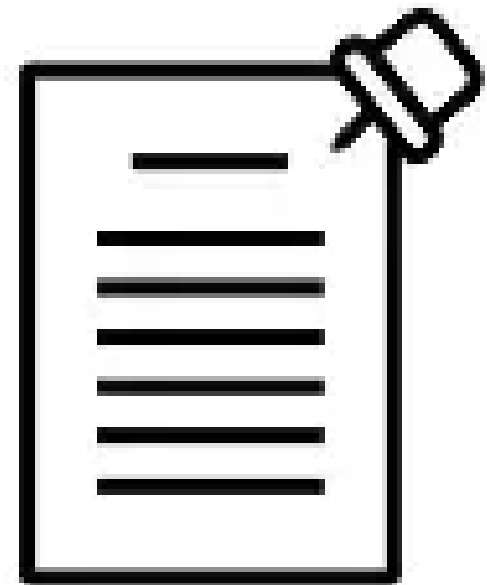
„Pflege in Berlin: Die Pflegepolitik des Senats“





Gliederung

1. Einführung
2. Bedeutung der Pflegeassistenz und Maßnahmen zur Einführung in Berlin
3. Qualifikationsgerechter Personaleinsatz
4. Wohnteilhabegesetz –Neuausrichtung
5. Landesorganisationsgesetz – Neuausrichtung der Zusammenarbeit mit Bezirken im Politikfeld Pflege
6. Landespflegestrukturplanung
7. Landespflegegesetz
8. Teilhabe und Prävention
9. Abschluss





1. Einführung





2.1 Bedeutung der Pflegefachassistenz und Maßnahmen zur Einführung in Berlin

Berliner Fachkräftemonitoring als zentrales Steuerungsinstrument zur Analyse des Fachkräftebedarfs

Prognose bis 2030: signifikanter Mehrbedarf an

- Pflegefachpersonen
- Pflegefachassistenzpersonen

demografische Entwicklung und steigende Versorgungsbedarfe als zentrale Treiber

Personalbedarf unter aktuellen Rahmenbedingungen nicht allein durch Fachkräfte deckbar

strategische Konsequenz: strukturierter Ausbau der Pflegefachassistenz



2.2 Bedeutung der Pflegefachassistenz und Maßnahmen zur Einführung in Berlin

Einführung der landesrechtlich
geregelten Pflegefachassistenz
in Berlin (2022)

dynamischer Ausbau der
Ausbildungskapazitäten

927 Auszubildende im Schuljahr
2024/2025

18-monatige Ausbildung mit
klar definiertem
Kompetenzprofil

ab 2027: bundeseinheitliche
Pflegefachassistenzausbildung

Zielbild: qualifikationsgerechter
Personaleinsatz

Entlastung der
Pflegefachpersonen sowie
qualitative Versorgung von
Patientinnen und Patienten



3. Qualifikationsgerechter Personaleinsatz

- erfolgreiche Ausbildung auf allen Qualifikationsniveaus;
steigende Absolvent*innenzahlen
- Qualifikationsmix ermöglicht effizienten,
kompetenzgerechten Personaleinsatz
- Sicherung und bewusste Wahrnehmung der
Vorbehaltspflichten durch Pflegefachpersonen
- Perspektive: fachliche Begleitung auch
im häuslichen Setting
- Weiterentwicklung der Profession durch Akademisierung
(APN, CHN, Masterperspektive)



Bild: istock.com/KatarzynaBialasiewicz



4.1 Wohnteilhabegesetz (WTG) – kleine Reform

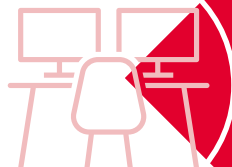


Inkrafttreten einer WTG-Änderung zum Bürokratieabbau und zur Stärkung der Flexibilität von Einrichtungen zum 28.02.26



Einführung einer Erprobungsklausel im Pflegebereich:

- Weiterentwicklung gemeinschaftlicher Wohnformen
- Etablierung einrichtungsindividueller Formen der Mitwirkung
- Flexiblere Personalorganisation



Konkrete Entbürokratisierungsmaßnahmen:

- Wegfall der Pflicht zur Einrichtung von Raucherräumen
- Umstellung Meldeverfahren bei Pflege-WGs
- Abschaffung der Zuordnungsprüfung bei anbietergesteuerten Pflege-WGs



4.2 Wohnteilhabegesetz – Prozess Neuausrichtung

- 2026: Partizipatives Verfahren zur grundlegenden, wirkungsorientierten Novellierung
- **Ziel:** Entbürokratisierung und Flexibilisierung bei Erhalt des Schutzniveaus
- Entwicklung eines zukunftsfähigen Heimrechts für Berlin

Leitprinzipien:

- Sicherung selbstbestimmten Lebens Pflegebedürftiger
- Schutz essentieller Persönlichkeitsrechte
- Einbettung in sozialpolitischen Gesamtkontext





5. LOG - Neuausrichtung der Zusammenarbeit mit Bezirken im Politikfeld Pflege

- schafft klare Verantwortlichkeiten und transparente Aufgabenverteilung
- Einführung der Politikfeldorientierung zur Vermeidung von Doppelzuständigkeiten
- Pflege als eigenständiges Politikfeld (inkl. Altenhilfe)
- neuer Aufgabenkatalog, verbesserte Steuerungsinstrumente
- Rollenklärung:
 - Senatsverwaltung: strategische Politikgestaltung
 - Bezirke: operative Umsetzung vor Ort
- **Ziel:** bürgernahe, moderne und berlinweit einheitliche Verwaltung



6. Landespflegestrukturplanung

- Pflegestrukturplanung durch den Bund mit dem BEEP erstmals im SGB XI verankert
- 2025: neuer Landespflegeplan veröffentlicht
- Unterstützung der Bezirke durch den Senat beim Aufbau bedarfsgerechter Pflegestrukturen
- **Ziel:** stärkere Verankerung des Themas Pflege in Infrastruktur- und Maßnahmenplanungen

Landes- pflegeplan 2025

Pflege in Berlin zukunftsfest gestalten
Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege



7.1 Landespflegegesetz

Ziel: verlässliche Rahmenbedingungen für alle pflegebedürftigen Menschen in Berlin schaffen



Schwerpunkte

regelmäßige Erstellung einer fundierten, kleinräumigen, zahlenbasierten Datenbasis

Verständigung auf gemeinsame pflegepolitische Ziele

konkrete Pflichten zur Zusammenarbeit und Vernetzung aller Beteiligten

verlässliches Angebot zentraler Anlauf- und Beratungsstrukturen

langfristig gesicherte Finanzierung pflegeunterstützender Strukturen und deren Weiterentwicklung



7.2 Landespflegegesetz - Zeitrahmen

Landespflegegesetz

- erstes Eckpunktepapier erstellt
- Abgleich mit bundesgesetzlichen Regelungen erforderlich
- **Ziel:** Gesetzesentwurf bis Ende 2026 – Inkrafttreten zum 1. Januar 2028

Zukunftspakt Pflege- große Pflegereform

- Fachliches Eckpunktepapier Ende 2025 erstellt
- Bundesgesetzliche Regelungen (z. B. zu Datenmonitoring, Beratung) stehen aus



8. Prävention und Teilhabe

Bundesebene:

- Reformpläne: Stärkung der Prävention bei Pflegebedürftigkeit

Berlin:

- erfolgreiche Verstetigung der präventiven Berliner Hausbesuche
 - Nachfrage 2025 wächst auf knapp 5.000 Hausbesuche
- Gesundheitsförderung in stationärer Langzeitpflege:
 - Angebot von Berlin gefördert und berlinweit nachgefragt (ca. 50 Einrichtungen)
 - Vorteile: Steigerung von Gesundheit und Wohlbefinden der Bewohnenden sowie Förderung der Organisationsentwicklung der Einrichtungen
- **Ziel:** Prävention und Gesundheitsförderung systematisch in die Altenhilfe integrieren

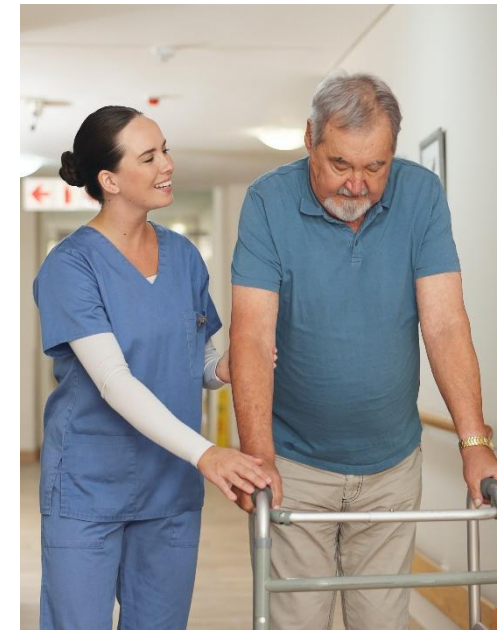


Bild:istock.com/Jacob Wackerhausen



9. Abschluss



Bild: istock.com/Jacob Wackerhausen